



Tischvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VII/2009/0374	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AÖR	17.12.2009	Kenntnisnahme

Datum: 16.12.2009

Betreff

Inbetriebnahme der Netze Maas-Rhein-Lippe und Niers-Rhein Emscher zum Fahrplanwechsel am 13.12.2009

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt den vorgelegten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Niers-Rhein-Emscher-Netz

Der Betreiberwechsel im Netz Niers-Rhein-Emscher wurde reibungslos vollzogen. Sowohl eigene Erkenntnisse wie auch die Pressemitteilungen zeichnen einen insgesamt positiven Eindruck.

Maas-Rhein-Lippe Netz

In der Woche vor der Betriebsaufnahme wurde dem VRR von Keolis mitgeteilt, dass 14 der 18 vorgesehenen Triebfahrzeuge des Typs Flirt (5-Teiler) nicht zur Verfügung stehen und dass die Betriebsaufnahme in dem vorgesehenen Umfang gefährdet ist. Als Begründung wurde die nicht erteilte Abnahme der Fahrzeuge durch das Eisenbahn Bundesamt (EBA) angeführt. Ob diese Begründung dem Sachverhalt entspricht kann VRR-seitig nicht abschließend beurteilt werden, da sich EBA und der Fahrzeughersteller jeweils gegenseitig die Schuld für die fehlende Abnahme zuweisen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass bundesweit bei mehreren Betriebsaufnahmen Fahrzeuge unterschiedlicher Hersteller durch das EBA nicht zeitgerecht abgenommen wurden.

Mit bekannt werden der verzögerten Fahrzeugauslieferung hat Keolis zusammen mit der DB unter Beteiligung der beiden Aufgabenträger VRR und ZRL kurzfristig ein Ersatzkonzept erarbeitet und zur Umsetzung gebracht. Art und Umfang des Ersatzkonzeptes wurden vor der Betriebsaufnahme kommuniziert und sind im Internet einsehbar. Entsprechende Pressemitteilungen wurden bereits an die Mitglieder der Fraktionen im VRR verschickt.

Betriebliche Lage:

Nach derzeitigem Stand stellt sich die Betriebslage wie folgt dar:

1. RE3: komplett nach Fahrplan / Umstieg in Dortmund
2. RE13: Venlo – Mönchengladbach: komplett nach Fahrplan; Mönchengladbach – Hamm: Stundentakt wochentags von 6 – 17 Uhr, samstags von 7 – 17 Uhr (Ausnahme: 14 – 15 Uhr); Hagen – Hamm: kein Betrieb bis auf einen Schülerzug (Mo-Fr)
3. Konzept wird weiter aktualisiert / RE3 gültig bis auf Weiteres, RE13 zunächst gültig bis 23.12.2009

Das ursprüngliche Konzept sah ein Fahrplanangebot von ca. 75% der Betriebsleistung vor. Aktuell beträgt das Angebot bezogen auf die Fahrten 100% bei der RE3 und 63% bei der RE 13.

Die Eurobahn hat in Anstimmung mit dem VRR Informationen an die Presse und Öffentlichkeit gegeben. Der VRR hält die ihm vorliegenden Informationen immer auf den Internetseiten unter www.vrr.de bereit.

Perspektive:

Mit Schreiben vom 15.12.2009 (siehe Anlage) hat Keolis dem VRR die weitere Entwicklung für das Ersatzkonzept bis Ende Januar mitgeteilt. Nach Auffassung des VRR sind die Maßnahmen nicht zufriedenstellend und weitere Verbesserungen werden eingefordert.

Vertragliche Situation/Finanzielle Bewertung:

Wie in jedem SPNV Vertrag gilt die grundsätzliche Regelung, nicht erbrachte Leistungen werden nicht bezahlt und Minderleistungen werden sanktioniert. Ebenfalls ist im Vertrag eine generelle Regelung über Schadensersatzansprüche enthalten, wobei es sich um einen (materiell) nachweisbaren Schaden handeln muss. Zusätzliche Kosten durch die Beauftragung dritter Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Rahmen des Ersatzkonzeptes sind für den VRR nicht entstanden, da die Beauftragung direkt über Keolis erfolgte und auch über Keolis abgerechnet wird. Ein Erstattungsanspruch seitens Keolis für die Mehrkosten besteht nicht. Dem zu Folge lässt sich daraus für den VRR kein wirtschaftlicher Schaden ableiten. Eine Vertragsstrafe ist für den Fall vorgesehen, dass eine Betriebsaufnahme nicht zum vorgesehenen Termin stattfindet. Da die Betriebsaufnahme termingerecht, wenn auch mit Einschränkungen, stattgefunden hat, kommt eine Vertragsstrafe nicht zum Tragen.

Über das Qualitätsmanagementsystem sind anhand des aktuellen Fahrplans die Nichtleistungen quantifizierbar. Unter Nichtleistungen fallen neben den ausgefallenen Zugkilometerleistungen auch nicht bereit gestellte Kapazitäten. Die täglichen Abzugsbeträge liegen bei ca. 20 T€ (ohne Berücksichtigung qualitativer Mängel). Die Abzüge für qualitative Mängel werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt.

Anlage